

# Allgemeine Geschäftsbedingungen und Tarifreglement

## Mitgliedschaft

Familien, welche ihre Kinder zur Betreuung in den Tagesstrukturen Surbtal anmelden, müssen eine Mitgliedschaft abschliessen. Den Mitgliedschaftsbetrag können Sie den Statuten auf unserer Homepage entnehmen.

Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und muss separat auf das Ende eines Schuljahrs (31. Juli) schriftlich gekündigt werden.

## Anmeldung / Kündigung

Die Anmeldung ist verbindlich für das ganze Schuljahr. Sämtliche Anmeldeformulare müssen für jedes Kind vollständig ausgefüllt eingereicht werden. Die Anmeldeformulare für das neue Schuljahr werden zeitgleich mit der Verteilung der Stundenpläne durch die Schule auf unserer Homepage aufgeschaltet (ca. anfangs Juni). Bitte beachten Sie die Anmeldefrist. Die Plätze werden nach Eingangsdatum vergeben.

Eine Kündigung ist unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist schriftlich auf das Ende eines Monats möglich (Beispiel Kündigung auf 31.12.: Die Kündigung muss bis spätestens 31.10. bei uns eintreffen). Eine Teilkündigung unterliegt einer 1-monatigen Kündigungsfrist.

## Besuchs- und Infotage sowie Schnupperbesuche

An allen Standorten werden Besuchs- und Infotage angeboten, damit Eltern und Kinder unsere Räumlichkeiten kennenlernen können. Bitte beachten Sie die Aushänge in den Geschäften sowie die Infos im „Surbtaler“.

Es ist auch möglich, individuell einen Schnupperbesuch während unseren Öffnungszeiten abzumachen. Anfragen bitte via Email an [info@tagesstrukturen-surbtal.ch](mailto:info@tagesstrukturen-surbtal.ch).

## Eingewöhnungstage

In der letzten Ferienwoche können Kinder, welche ab dem neuen Schuljahr die Tagesstrukturen besuchen werden, an zwei Tagen für ein paar Stunden die Tagesstrukturen besuchen. Während der Ferienbetreuung sind nur wenige Kinder bei uns und es ist weit weniger hektisch, als während der Schulzeit. Die Kinder können die Örtlichkeiten bereits kennenlernen und beim Kindergarten- und Schulstart ist nicht alles neu.

Die Anmeldung für die Eingewöhnungstage finden Sie auf unserer Homepage [www.tagesstrukturen-surbtal.ch](http://www.tagesstrukturen-surbtal.ch) unter „Anmeldeformular“.

## **Ferienbetreuung (separate Anmeldung)**

Die Ferienbetreuung findet am Standort Eendingen statt und steht sämtlichen schulpflichtigen Kindern aus der gesamten Region zur Verfügung. Die Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage. Die Rechnungsstellung der Ferienbetreuung für Kinder, welche auch während der Schulzeit die Tagesstrukturen besuchen, erfolgt zusammen mit der regulären Monatsrechnung.

Anmeldeschluss ist jeweils 4 Wochen vor Beginn der Schulferien.

## **Schulfreie Einzeltage (separate Anmeldung)**

An nicht offiziellen Feiertagen wie St. Martin (11. November) sowie an den Brückentagen nach Auffahrt und Fronleichnam können die Kinder für einzelne Tage angemeldet werden. Auch an diesen Tagen findet die Betreuung am Standort Eendingen statt. Das Anmeldeformular finden Sie unter „Ferienbetreuung“ auf unserer Homepage.

Anmeldeschluss ist jeweils 4 Wochen vor den schulfreien Einzeltagen.

## **Betriebsferien**

Die Tagesstrukturen Surbtal bleiben während der 2. bis und mit 4. Sommerferienwoche und zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen, sowie am Neujahrstag, Berchtoldstag (2.1.), Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 1. August und Allerheiligen (1.11.)

## **Regeln in den Tagesstrukturen**

Zusammen mit der Anmeldung ist das Regelblatt, welches von den Kindern unterschrieben wird, einzureichen.

Zusätzlich zum Regelblatt gilt folgendes: Das Konsumieren von Alkohol und Drogen sowie das Rauchen von Zigaretten und Ähnlichem ist in den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen wie auch auf dem gesamten Areal verboten.

## **Vorfälle / Unfälle**

Über spezielle Vorfälle und bei Unfällen werden die Eltern von der Standort- oder Hauptleitung informiert. Intern wird ein Protokoll darüber geführt.

## **Ausschluss eines Kindes**

Sollte der Betreib durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt die Leitung der Tagesstrukturen Surbtal mit den Eltern Kontakt auf. Sollte auch nach weiteren Elterngesprächen keine Besserung eintreten, kann der Vorstand über den Ausschluss des Kindes befinden.

Auch während einer laufenden Betreuung werden die Kinder der betroffenen Familie von den Tagesstrukturen ausgeschlossen.

## **Versicherung**

Die Eltern sind verantwortlich für die Unfallversicherung ihres Kindes. Zudem empfehlen wir, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

## **Tarifkonzept**

### **Tarife**

Die aktuell geltenden Tarife für die diversen Module finden Sie auf unserer Homepage.

### **Subventionierte Tarife**

Eltern mit tiefem Einkommen haben Anspruch auf subventionierte Tarife. Diese sind abhängig vom steuerbaren Einkommen und Vermögen. Reduzierte Tarife für die Einwohner der Gemeinden Endingen und Lengnau müssen mit dem entsprechenden Formular (erhältlich bei den Gemeindekanzleien) rechtzeitig bei der jeweiligen Wohngemeinden beantragt werden. Die Rechnungsstellung erfolgt - bei Genehmigung der Reduktion durch das Steueramt - zum reduzierten Tarif (siehe Betriebskonzept).

### **Rechnungsstellung**

Die einzelnen Module können individuell zusammengestellt werden. Der Tarif wird anhand der gewählten Module in eine Monatspauschale umgerechnet und wird monatlich zum Voraus in Rechnung gestellt, zahlbar innert 30 Tagen. Die Monatspauschale errechnet sich wie folgt:

Monatspauschale = errechneter Tarif pro Woche x Faktor 4.2

Faktor: 52 Wochen : 12 Monate minus 10 Feiertage und Fehlzeiten

Zusätzlich werden die Ferientage als Reduktionstage bei den entsprechenden Monatsrechnungen abgezogen. Die Monatspauschale ist auch bei Ausfalltagen sowie bei Abwesenheit des Kindes (Krankheit/Unfall) geschuldet. Bei längerer Abwesenheit kann Kontakt mit der Hauptleitung aufgenommen werden. Da die Rechnungsstellung auf 12 Monaten beruht, wird auch für den Monat Juli eine Rechnung versandt.

### **Mahnung und Betreuung**

Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von Fr. 20.— verrechnet. Muss während des Schuljahrs mehrmals gemahnt werden, kann für den administrativen Mehraufwand eine Entschädigung verrechnet werden.

Bei Zahlungsschwierigkeiten kann mit der Geschäftsleitung eine Abzahlungs-Vereinbarung getroffen werden ([gl@tagesstrukturen-surbtal.ch](mailto:gl@tagesstrukturen-surbtal.ch)).

Bleibt eine Zahlung trotz Mahnungen unbezahlt und wurde keine Abzahlungs-Vereinbarung getroffen, wird die Betreuung eingeleitet und die Betreuung des Kindes / der Kinder unterbrochen.

### **Änderung der Betreuungsmodule**

Betreuungsmodule können nach Absprache mit der Hauptleitung geändert werden, sofern die gewünschten Module nicht voll belegt sind. Es wird ein neuer Betreuungsvertrag erstellt.

Bei mehrmaligen Änderungen des Betreuungsvertrags während des Schuljahres kann für den administrativen Mehraufwand eine Entschädigung verrechnet werden.

### **Zusatzanmeldungen**

Pro Zusatzanmeldung werden Fr. 5.-- in Rechnung gestellt.

### **Unentschuldigtes Nichterscheinen**

Bei wiederholtem, unentschuldigtem Nichterscheinen während der Schulzeit werden Fr. 20.— als Umtriebsentschädigung verrechnet.

Während der Ferienbetreuung oder bei der Betreuung an den schulfreien Einzeltagen wird bei unentschuldigtem Nichterscheinen ab dem ersten Mal Fr. 20.— zusätzlich zum regulären Tarif in Rechnung gestellt.

### **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist der Sitz des Vereins. Sitz des Vereins ist Endingen.

Endingen, Mai 2022

Der Vorstand des Vereins Tagesstrukturen Surbtal